

Ostwestfälische Wirtschaft

Magazin der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld | www.ostwestfalen.ihk.de

UNSERE LESER SIND DIE ENTSCHEIDER IN OSTWESTFALEN.

MEDIADATEN 2022

KONTAKT

DER DIREKTE WEG ZU DEN ENTSCHEIDUNGS-
TRÄGERN - SPRECHEN SIE MIT:

LARS BROCKMANN

05231 911-197
LBrockmann@lmh-giesdorf.de

ANKE SCHWARZER

05231 911-195
ASchwarzer@lmh-giesdorf.de

Lippisches Medienhaus Giesdorf
GmbH & Co. KG
Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Postfach 2163, 32711 Detmold
Telefon 05231 911-213
Telefax 05231 911-173
info@lmh-giesdorf.de



IHK-Konjunkturumfrage
Tourismusbranche
dramatisch eingebrochen

Nah dran - IHK für Sie
Neue Rubrik beleuchtet
Engagement

Fachthemen
Messen | Veranstaltungen |
IT- und Bürolösungen

Januar/Februar 2021

Gemeinsam Unternehmen

Ostwestfälische
Wirtschaft

Virtuelles Lernen
Hochschulen und Weiterbildungsträger lehren mittlerweile im
digitalen Raum - auch ostwestfälische Unternehmen ziehen mit

Magazin der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld www.ostwestfalen.ihk.de

VERBREITUNGSGEBIET

Als offizielle Zeitschrift der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld enthält das regionale **Wirtschaftsmagazin „Ostwestfälische Wirtschaft“** wertvolle Informationen und Tipps sowie Nachrichten und Reportagen vor allem aus mittelständischen Unternehmen. Es richtet sich an alle wichtigen gewerblichen Unternehmen des Kammerbezirkes, darüber hinaus auch via Abonnement an viele Betriebe der an den Kammerbezirk angrenzenden Regionen.

Mit einer monatlichen Auflage von **43.200 Exemplaren** erreicht es große Unternehmen, mittelständische Betriebe sowie Einzelunternehmer und Selbstständige mit hoher Gewinnlage ohne jeglichen Streuverlust. Der Kreis dieser Leser setzt sich aus Inhabern, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern sowie Führungskräften zusammen. Diese Leserschaft zeichnet sich aus durch gehobenen Lebens- und Bildungsstandard und unternehmerisches Interesse.



GUT ZU WISSEN **i**

ACHT GUTE GRÜNDE, WARUM SIE MIT EINER GEZIELTEN WERBUNG IN DEN IHK-ZEITSCHRIFTEN VIELE POTENZIELLE KUNDEN IN GANZ OWL ERREICHEN:

1. Die IHK-Zeitschriften sind klar auf Platz eins der meistgelesenen Wirtschaftstitel (siehe Studie des emnid-Institutes)
2. Die IHK-Zeitschriften richten sich an über 43.200 wichtige Unternehmen in ganz OWL (mittelst. Betriebe, Einzel- und Großunternehmen, Selbstständige).
3. Der Kreis der Leser setzt sich aus Inhabern, Geschäftsführern, Vorstandsmitglieder sowie Führungskräften zusammen
4. Diese Zielgruppe zeichnet sich durch gehobenen Lebens- und Bildungsstandard und unternehmerisches Interesse aus.
5. Investitionen werden von 48,2 Prozent der IHK-Leser allein entschieden.
6. Starke Kaufkraft durch hohe Haushaltsnettoeinkommen der Entscheider.
7. Werbung im IHK-Magazin genießt höchste Glaubwürdigkeit und Seriosität.
8. Keine Streuverluste. In einem Satz: First-Class-Kunden als geballte Zielgruppe.



Sie haben das passende Angebot -

Wir bringen Sie zu den Firmeneinhabern, Führungskräften und Selbstständigen in Ostwestfalen!

Mit der „**Ostwestfälischen Wirtschaft**“ erreichen Sie mit Ihrer Anzeige über 43.200 Entscheider.

Außerdem genießt Werbung im **IHK-Magazin** höchste Glaubwürdigkeit und Seriosität, das perfekte Umfeld für Ihr Angebot!

ALLGEMEINE DATEN



DRUCKAUFLAGE

43.200 Exemplare | III. Quartal 2021



VERBREITUNGSGEBIET

Ostwestfalen

ERSCHEINUNGSORT

Bielefeld

ERSCHEINUNGSWEISE

monatlich, 1. Donnerstag im Monat

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3 | 33602 Bielefeld
info@ostwestfalen.ihk.de

VERLAG

Lippisches Medienhaus Giesdorf
GmbH & Co. KG
Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Postfach 2163, 32711 Detmold
Telefon 05231 911-213
Telefax 05231 911-173
info@lmh-giesdorf.de

BANKVERBINDUNG

SPARKASSE PADERBORN-DETMOLD

Kto.-Nr. 56366, BLZ 476 501 30
IBAN: DE72 4765 0130 0000 0563 66
BIC: WELADE3LXXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Preise in €, zzgl. ges. Mehrwertsteuer. Zahlung nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. 2% Skonto bei Abbuchung des Rechnungsbetrages.

FORMAT

210 mm Breite x 297 mm Höhe

SATZSPIEGEL

185 mm Breite x 260 mm Höhe | 3 Spalten je 58 mm Breite

ANSCHNITT

Beschnittzugabe 3 mm je Kante

DRUCKUNTERLAGEN

EPS- oder PDF-Dateien | Bildauflösung: 300 dpi
Druckunterlagen per E-Mail: info@lmh-giesdorf.de

ANZEIGEN | FORMATE | PREISE

ANZEIGENSCHLUSS: 5. des Vormonats
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS: 10. des Vormonats

Seitenteilige Formate	Breite x Höhe in mm	ermäßigter Grundpreis sw	1 ZF	4c	Grundpreis sw	1 ZF	4c
1/1 Seite	184 x 260 mm	2.195 €	2.985 €	4.565 €	2.582 €	3.512 €	5.370 €
2/3 Seite	184 x 172 mm 121 x 260 mm	1.470 €	2.130 €	3.450 €	1.729 €	2.506 €	4.059 €
1/2 Seite	90 x 260 mm 184 x 128 mm 121 x 194 mm	1.110 €	1.605 €	2.605 €	1.306 €	1.888 €	3.065 €
1/3 Seite	58 x 260 mm 90 x 165 mm 184 x 84 mm 121 x 128 mm	745 €	1.075 €	1.735 €	877 €	1.265 €	2.041 €
1/4 Seite	90 x 128 mm 184 x 62 mm 121 x 95 mm	560 €	810 €	1.310 €	659 €	953 €	1.541 €
1/6 Seite	58 x 128 mm 90 x 80 mm 184 x 40 mm 121 x 62 mm	375 €	540 €	870 €	441 €	635 €	1.024 €
1/8 Seite	90 x 62 mm 58 x 95 mm 184 x 30 mm 121 x 45 mm	280 €	410 €	660 €	329 €	482 €	777 €
mm-Preis	58 mm	3,88 €	5,05 €	6,20 €	4,49 €	5,83 €	7,18 €

Abweichende Formate auf Anfrage.

RABATTE | BEILAGEN | EINHEFTER

PLATZZUSCHLAG

Platzvorschriften bedingen, soweit durchführbar, einen Zuschlag von 30 %

RABATTE

Malstaffel

3 x 3% | 6 x 5% | 12 x 10%

Mengenstaffel

3 Seiten 5% | 6 Seiten 10% | 12 Seiten 15%

Bei Abnahme innerhalb eines Geschäftsjahres. Farb- und Platzierungszuschläge sind rabattfähig und werden verprovisioniert.

BEILAGEN

Ortspreis* bis 25 g 107,00 € 0/00

Grundpreis bis 25 g 125,00 € 0/00 zzgl. Postgebühren

Höchstformat 290 x 200 mm

Prospekte mit Gewicht über 25 g werden mit 6,00 € mehr je 5 Gramm berechnet

EINHEFTER

Ortspreis* bis 20 g 145,00 €

Grundpreis bis 20 g 170,00 €

Einhefter mit Gewicht über 20 g werden mit 10,50 € mehr je 5 berechnet Anlieferung von Beilagen und Einheftern bis zum 15. des Vormonats 5 Muster bei Auftragserteilung an den Verlag Frachtauslagen und Rollgeld gehen zu Lasten des Auftraggebers

ANLIEFERUNGSANSCHRIFT

Farbwerk GmbH & Co. KG

-Lettershop-

Ohmstraße 1

32758 Detmold

ANZEIGENFORMATE

Alle Formate in mm (Breite x Höhe)

S = Satzspiegel

A = Anschnittformat (zzgl. Beschnittzugabe jeweils 3 mm)

1/1 Seite



S = 184 x 260
A = 210 x 297

2/3 Seite hoch



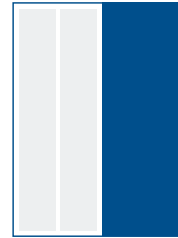
S = 121 x 260
A = 134 x 297

2/3 Seite quer



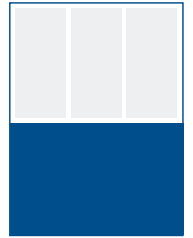
S = 184 x 172
A = 210 x 198

1/2 Seite hoch



S = 90 x 260
A = 103 x 297

1/2 Seite quer



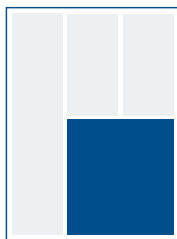
S = 184 x 128
A = 210 x 148

1/3 Seite hoch



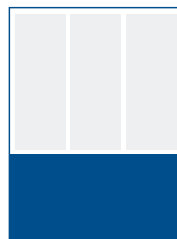
S = 58 x 260
A = 70 x 297

1/3 Seite eck



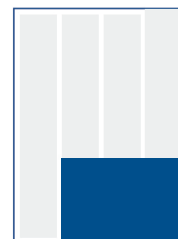
S = 121 x 128
A = 134 x 148

1/3 Seite quer



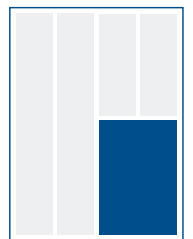
S = 184 x 84
A = 210 x 99

1/4 Seite hoch



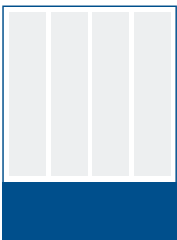
S = 121 x 95
A = 134 x 114

1/4 Seite eck



S = 90 x 128
A = 103 x 148

1/4 Seite quer



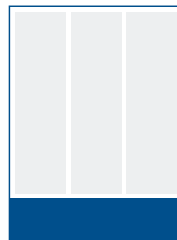
S = 184 x 62
A = 210 x 77

1/6 Seite hoch



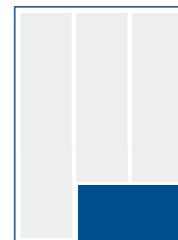
S = 58 x 128
A = 70 x 148

1/6 Seite quer



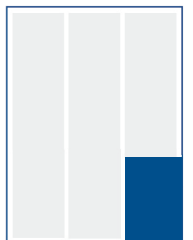
S = 184 x 40
A = 210 x 58

1/6 Seite eck



S = 121 x 62

1/8 Seite hoch



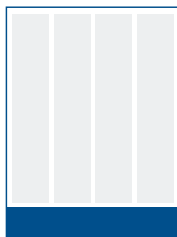
S = 58 x 95

1/8 Seite eck



S = 90 x 62

1/8 Seite quer



S = 184 x 30

THEMEN UND TERMINE

			ANZEIGEN- SCHLUSS	ERSCHEINUNGS- TERMIN
DOPPEL- AUSGABE		Messen Events Tagungen Ladenbau	DOPPEL- AUSGABE	BEIDE THEMEN
	JANUAR/ FEBRUAR			
MÄRZ		Recht Steuern Finanzen	02.02.2022	03.03.2022
APRIL		Bauen Sanieren Begrünen	09.03.2022	07.04.2022
MAI		Dienstleistungen Outsourcing	06.04.2022	05.05.2022
JUNI		Metall Kunststoff Maschinen	04.05.2022	02.06.2022
JULI		Verpackung Lager Transport	08.06.2022	07.07.2022
AUGUST		Schützen Sichern Bewachen	06.07.2022	04.08.2022
SEPTEMBER	 <small>Werbung Medien Druck</small>	Werbung Medien E-Commerce Druck	03.08.2022	01.09.2022
OKTOBER		Personaldienstleistung Weiterbildung Motivation BGM	07.09.2022	06.10.2022
NOVEMBER		Finanzen Liquidität Versicherungen	05.10.2022	03.11.2022
DEZEMBER		Energieeffizienz Umweltschutz Nachhaltigkeit	02.11.2022	01.12.2022

Ostwestfälische Wirtschaft

Magazin der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld | www.ostwestfalen.ihk.de

EINBLICK - DAS WIRTSCHAFTS- PORTRÄT

ÜBERZEUGENDE VORTEILE:

Ihr Wirtschaftsunternehmen wird prominent durch eine PR-Seite in Text und Bild vorgestellt – und das an exponierter Stelle in der **OSTWESTFÄLISCHEN WIRTSCHAFT**, der Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld. Nutzen Sie dieses Alleinstellungsmerkmal im passenden redaktionellen Umfeld.

■ **Auflage: 43.200 Exemplare¹⁾**

¹⁾ IVW 03/2021

■ **Anzeigeninhalte**

PR-Text und Fotos – gerne erhalten Sie Unterstützung durch unsere Redaktion.

FORMATE & PREISE

- **1/2-Seite** (210 x 145 mm) **1.700 EUR**
- **2/3-Seite** (135 x 297 mm) **2.150 EUR**
- **1/1-Seite** (210 x 297 mm) **2.900 EUR**

Alle hier genannten Preise gelten für Farb- und SW-Anzeigen (alle Preise netto zzgl. MwSt.).

PR-Anzeige
Melitta Group

EINBLICK | Das Wirtschaftsportrait

**Vor 111 Jahren
erfand Melitta Bentz
den Kaffeefilter**

Aus dieser einfachen, aber genialen Erfindung hat sich eine Unternehmensgruppe entwickelt, die weltweit agiert.

DIE MELITTA GROUP VERDANKT IHRE EXISTENZ EINER EINFACHEN, ABER GENIALEN IDEE: MIT HILFE EINER MESSINGDOSE UND EINEM BLATT LÖSCHPAPIER ENTWICKELTE MELITTA BENTZ 1908 DEN WELTWEIT ERSTEN KAFFEEFILTER. DAMIT REVOLUTIONIERTE SIE DEN KAFFEEGENUSS AUF DER GANZEN WELT – UND LEGTE DAS FUNDAMENT FÜR DIE MARKE MELITTA®. AUS DEM 1908 VON IHR GEGRÜNDETEN KLEINEN BETRIEB IST HEUTE EINE UNTERNEHMENSGRUPPE MIT RÜND 5.200 MITARBEITENDEN UND MITARBEITERN, 17 VERSCHIEDENEN MARKEN IM B2C- UND B2B-MARKT UND 60 STANDORTEN WELTWEIT GEWORDEN.

„Auf diese einträgliche Erfolgsgeschichte sind wir nicht nur sehr stolz, sie ist auch unser täglicher Antrieb“, sagt Jero Bentz, der als Mitglied der Unternehmensleitung und persönlich haftender Gesellschafter das Familienunternehmen in vierter Generation leitet. „Seit 111 Jahren gelingt es uns nicht nur, uns auf neue Bedürfnisse einzustellen. Vielmehr schaffen wir Innovationen und setzen Trends. Dies ist Ansporn und Grund zum Feiern zugleich.“

Aus Tradition innovativ
Melitta setzt auf Pioniergeist, hohe Innovationskraft und konsequente Ausrichtung auf Kundenbedürfnisse – Eigenschaften, die bereits Melitta Bentz auszeichneten. „Es gehört zu unserer Tradition, beweglich zu sein, quer-

Kaffee-Limonade mit Superfruits
Zu den neuesten Innovationen zählen fleep® und wkup®: fleep® ist die erste Kaffee-Limonade mit Superfruits. Sie verbindet die belebende Wirkung von Cold Brew Coffee mit dem frischen Aroma diverser Frucht-sorten. wkup® ist dagegen ein Coffee Shot – ein Wach- und Muntermacher mit einer geballten Ladung Koffein. Beide Produkte wurden 2018 mit dem German Innovation Award ausgezeichnet. „Meine Ur-Großmutter wollte mit ihren Erfindungen ganz besondere Momente im Alltag der Menschen schaffen“, sagt Jero Bentz. „Daran hat sich nichts geändert: Genuss, Geborgenheit, Vertrauen und Sicherheit stehen bis heute im Mittelpunkt unserer Produkte – ob zuhause, unterwegs oder in der Gastronomie.“

Melitta Group Management
GmbH & Co. KG
Marienstraße 88
32425 Münden

Mehr Informationen finden Sie unter www.111jahremelitta.de oder unter www.melitta-group.com.

OWI 12.2019 | 1

IHR ANSPRECHPARTNER:

LARS BROCKMANN

05231 911-197

LBrockmann@lmh-giesdorf.de

Lippisches Medienhaus Giesdorf
GmbH & Co. KG
Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Postfach 2163, 32711 Detmold
Telefon 05231 911-213
Telefax 05231 911-173

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
6. Die Annahme eines Anzeigenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird, fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg nach Erscheinen der Anzeige erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Tage der Rechnungserteilung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist vereinbart ist.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verleger kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
12. Der Verleger liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeigen kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so des Verlegers.
13. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zurückzuerstatten.

14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Dateien hat der Auftraggeber zu bezahlen.

ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN DES VERLAGES:

Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Bei Malabschlüssen ist die Einbeziehung größerer Anzeigen insoweit zulässig, als der gesamte durch die Vergrößerung der Anzeigen eingenommene Raum nicht mehr als die Hälfte des Gesamttraumes der in einheitlicher Größe in Auftrag gegebenen Anzeigen ausmacht.

Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist erhoben wird. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen bzw. bei telefonisch veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes ist der Auftraggeber verantwortlich.

Für Anzeigen-, Beilagen- und Beihefteraufträge von Unternehmen aus dem Verbreitungsgebiet wird keine Agenturvergütung gewährt. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmitteiler keinen Provisionsanspruch. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Reklamationen jeglicher Art sind innerhalb 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige bzw. nach Empfang der Rechnung zu erheben. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

Bei Chiffreanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen. Angebote, die geschäftliche Anpreisungen enthalten oder auf die Anzeige nicht direkt Bezug haben, sowie Angebote von Vermittlungsstellen werden von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen. Angebote auf Chiffreanzeigen werden acht Wochen aufbewahrt. Nach dieser Frist erfolgt Vernichtung. Wertvolle Unterlagen werden zurückgesandt.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Datenträger und Vorlagen erlischt drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

LIPPISCHES MEDIENHAUS GIESDORF

GmbH & Co. KG
p.h.G.
Lippisches Medienhaus
Verwaltungs GmbH, Detmold

Geschäftsführer
Max Giesdorf, Stefan Reining

Handelsregister
AG Lemgo, HRA 3119
AG Lemgo, HRB 3693

Erfüllungsort und Gerichtsstand
für beide Teile sind Detmold.
USt.-IDNr. DE 124603768